

Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung.

Kelle, U. & Kluge, S. (1999): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Opladen: Leske + Budrich

Unabhängig von den jeweiligen Forschungszielen der großen Anzahl von Forschungsstrategien in der qualitativen Sozialforschung haben Verfahren des Fallvergleichs, der Fallkontrastierung und schließlich der Typenbildung eine bedeutsame Rolle inne. Dieses Buch hat den Anspruch, die methodologischen Grundlagen und die forschungspraktische Durchführung dieser Konzepte darzustellen und zu diskutieren. Nach einer Einführung in die *forschungslogischen Grundlagen* (hypothetisches Schließen – Subsumtion, Abduktion) werden die *Rolle von und Möglichkeiten der Integration von Vorwissen* für den Forschungsprozeß diskutiert (Vagheit theoretischer Konzepte, Dimensionen theoretischen Vorwissens, Heuristiken). Im Anschluß werden die für die qualitative Sozialforschung bedeutsamen Strategien *kriteriengeleiteter Stichprobenziehung* (Suche nach Gegenbeispielen, theoretisches Sampling, qualitative Stichprobenpläne) vorgestellt. Für den Auswertungsprozeß werden zunächst *Techniken der fallübergreifenden Analyse qualitativen Datenmaterials* (Konstruktion von Kategorienschemata und deren Dimensionalisierung anhand empirischen Materials) und schließlich die *Konstruktion von Typen und Typologien* mittels des formalen Zugangs über den ›Merkmalsraum‹ bis hin zur Identifikation und Erklärung inhaltlicher Sinnzusammenhänge vorgestellt.

Einleitung

Hinter dem Begriff der ›*qualitativen Sozialforschung*‹ verbirgt sich eine Vielzahl methodischer und methodologischer Ansätze mit einem *Spektrum von Forschungszielen*, das von einer detailgenauen Deskription über ›empirisch begründete Theorien‹ mittlerer Reichweite bis zur Suche nach universell gültigen sozialen Regeln reicht. Unabhängig von diesen unterschiedlichen Zielsetzungen haben Verfahren des Fallvergleichs, der Fallkontrastierung und schließlich der Typenbildung eine bedeutsame Rolle inne. »Typenbildenden Verfahren können im Forschungsprozeß nämlich sowohl *deskriptive* als auch *hypothesengenerierende* Funktionen zukommen. Zunächst helfen sie bei der Beschreibung sozialer Realität durch Strukturierung und Informationsreduktion. Die Einteilung eines Gegenstandsbereichs in wenige Gruppen oder Typen erhöht dessen Übersichtlichkeit, wobei sowohl die Breite und Vielfalt des Bereichs dargestellt als auch charakteristische Züge, eben das ›Typische‹ von Teilbereichen hervorgehoben wird.« (9) Mittels dieser Reduktion der Realität auf ›handhabbare‹ Begriffe soll die Realität begreifbar werden; durch den gewonnenen Überblick sollen Sinnzusammenhänge leichter erkennbar werden – Typologien können deshalb als »*Heuristiken der Erkenntnis*« bei der Theoriebildung dienen. Notwendige Voraussetzung einer validen und methodisch kontrollierten Beschreibung und Erklärung sozialer Realität sind der Vergleich und die Kontrastierung von Fällen – die Beschreibung eines solchen Vorgehens unter sowohl forschungspraktischen als auch methodologischen Aspekten ist Ziel dieses Buches.

Das zu beschreibende Vorgehen verzichtet auf die rigiden theoretischen Annahmen einer *strikt am Einzelfall orientierten Methodologie*, die vor dem Hintergrund der Vorstellung forschet, dass die das soziale Handeln beeinflussenden Strukturen auch im Einzelfall sichtbar und rekonstruierbar sein müssten. Dafür müsste jedoch davon ausgegangen werden, dass »der Einzelfall in *allen Aspekten* und *vollständig* strukturell determiniert sei«, denn nur so wäre zu rechtfertigen, dass »alle am Einzelfall entdeckten Merkmale und Phänomene auch theoretisch relevant sind.« (10) Eine auch nur kleine Relativierung dieser Annahme würde in einen ›*Zirkel des Verstehens*‹ (STEGMÜLLER) führen, wonach die Geltung bestimmter Strukturgesetze von vornherein als gültig

angenommen werden müsste, damit die Möglichkeit erhalten bleibt, zwischen strukturellen und zufälligen Aspekten eines Falles zu unterscheiden.

Der systematische Vergleich bzw. die systematische Kontrastierung von Fällen ist in unterschiedlichen Ausprägungen Bestandteil verschiedener qualitativer Forschungsstrategien: beispielsweise der ›Grounded Theory‹ (GLASER & STRAUSS), der Typenbildung bei Patientenkarrerien (GERHARDT) oder im Kontext EDV-gestützter Datenanalysen (KÜCKARTZ).

1. Forschungslogische Grundlagen I: Induktion, Hypothese und Abduktion

1.1. Von empirischem Material zu theoretischen Kategorien

Aus der Sicht des *Mainstream (quantitativer) sozialwissenschaftlicher Methodenlehre* wird ein Forschungsvorhaben mit ›kühnen Spekulationen‹ [Roth 1987, 87] (14) begonnen, deren Ergebnis die Konstruktion von Hypothesen und Theorien ist. Diese werden in einem zweiten Schritt operationalisiert und schließlich methodisch kontrolliert an der Realität geprüft.

An diesem Vorgehen wurde von Seiten des ›interpretativen Paradigmas‹ die Kritik geäußert, dass bei dieser Art standardisierten Vorgehens leicht die *Sinn- und Bedeutungsstrukturen*, mittels derer die Akteure in der Praxis ihre soziale Alltagswelt selber kognitiv strukturieren, ausgeblendet werden. Ein standardisiertes Vorgehen wird u.a. durch den Umstand erschwert, dass die *Historizität* des Forschungsgegenstandes durch die schneller werdenden gesellschaftlichen Veränderungen in der Moderne zunehmend an Bedeutung gewinnt und damit die *Gewohnheitsheuristiken*, die u.a. bei Formulierung der Hypothesen zum Tragen kommen, an Brauchbarkeit verlieren. Dieses Problem der *Gewohnheitsheuristiken des Alltagswissens* bleibt auch dann bestehen, wenn die ›Modernisierungsthese‹ in Zweifel gezogen wird: »Ihre Anwendung [der Gewohnheitsheuristiken, Anm. JG] versagt überall dort, wo die ForscherInnen nicht über genügend Wissen über typische Deutungsmuster oder Handlungsorientierungen der Akteure verfügen. Dies ist immer dort der Fall, wo fremde Kulturen oder Subkulturen innerhalb der eigenen Gesellschaft untersucht werden« (15) – beispielsweise: andere soziale Schicht, anderer Stadteil, anderes Geschlecht, andere Altersgruppe etc. Auch quantitativ Forschende werden daher zumindest auf systematische und explorative Vorstudien angewiesen sein.

Qualitativ Forschende nähern sich der Realität nicht mit klar formulierten Hypothesen, sondern beginnen zunächst mit der Erhebung relativ unstrukturierter Datenmaterials – unabhängig davon, welches das genaue Ziel der Forschung ist. Allgemeines Ziel ist zunächst die Entwicklung von Begriffen, Konzepten und Kategorien. »Oft wird dieser Prozeß, bei dem deskriptive oder theoretische Kategorien anhand empirischen Datenmaterials entwickelt werden, als induktiver Prozeß verstanden.« (16) Dies ist mitunter ein (Selbst)Mißverständnis:

1.2. Das induktivistische Selbstmißverständnis

Die Vorstellung, in der qualitativen Forschung sei sich dem Forschungsgegenstand am besten ›theoretisch unvoreingenommen‹ zu nähern, stützt sich auf ein mehr forschungspolitisches denn methodologisches Konzept der Vertreter der Grounded Theory (GLASER & STRAUSS): der Verifikationsrhetorik quantitativer Methodiker wurde die induktivistische Rhetorik der ›Emergenz‹ der theoretischen Erkenntnis aus dem – unvoreingenommen betrachteten – Datenmaterial entgegengestellt. Diese – auch in der Grounded Theory nicht wirklich verfolgte – Vorstellung kann sowohl erkenntnistheoretisch als auch forschungspraktisch kritisiert werden:

- (a) *Erkenntnistheoretisch* ist die Vorstellung eines ›*tabula rasa*‹-Konzeptes (17) mit KANT zu kritisieren, wonach es »keine Wahrnehmung geben kann, die nicht von Erwartungen durchsetzt ist, und deshalb (...) es auch keine natürliche (d.h. psychologische) Abgrenzung zwischen Beobachtungssätzen und theoretischen Sätzen« gibt. (17)
- (b) *Forschungspraktisch* läßt sich kritisieren, dass es ohne jegliche strukturierende Vorstellungen bezüglich des Materials zu einem ›Ertrinken‹ in selbigem kommt, weil unklar bleiben muss, was mit den einzelnen Phänomenen ›anzufangen‹ sein soll.

Eine solche ›ordnende‹ Perspektive, die GLASER & STRAUSS als ›theoretische Sensibilität‹ bezeichnen und die helfen soll »Theorien großer Reichweite« zu sehen, wurde von ihnen zunächst wenig entfaltet und nicht in methodologische Regeln umgesetzt.

1.3. »Hypothetisches Schlußfolgern«

»Die Vorstellung, man könne theoretische Konzepte auf induktivem Wege, also nur durch eine sorgfältige Verallgemeinerung von empirisch beobachtbaren Fakten entwickeln, ist offenbar falsch: WissenschaftlerInnen finden keine allgemeinen Begriffe, indem sie Beobachtungen aufzählen und zusammenfassen. Allgemeine Begriffe fassen Sachverhalte nicht zusammen, sie helfen, diese zu verstehen und zu erklären.« (19) Vielfach wird daraus der Schluß gezogen, die Aufgaben qualitativer Forschung wären im Rahmen empirischer Forschung auf Voruntersuchungen im Rahmen eines ›Entdeckungszusammenhangs‹ zu beschränken, während die systematische und kontrollierte Forschungsarbeit – u.a. die exakte Prüfung von Hypothesen – der quantitativen Methodik im Rahmen eines ›Begründungszusammenhangs‹ obliegt. Dies entstammt jedoch einer Fehlrezeption des von REICHENBACH eingeführten Begriffspaars: Dieses zielte vielmehr auf »eine Unterscheidung zwischen dem tatsächlichen Vorgang der Entdeckung, der zwar rationalen Regeln folgt (dem philosophierenden Wissenschaftstheoretiker aber nicht direkt zugänglich ist), und der schriftlichen Darstellung dieses Entdeckungsvorgangs durch die beteiligten WissenschaftlerInnen« (20) welche die Grundlage einer rationalen Rekonstruktion des Forschungsprozesses bilde.

Während das hypothetiko-deduktive Vorgehen die Tatsache vernachlässigt, dass empirische Daten oft Ausgangspunkt wissenschaftlicher Erkenntnis bilden, verkennt der Induktivismus Theorien als bloße Zusammenfassungen von Daten und vernachlässigt damit die erklärende Funktion von Theorien. Zudem konnte »der Induktivismus die Tatsache nicht hinreichend berücksichtigen, daß empirische Beobachtungen und Beobachtungsmethoden in einen theoretischen Kontext eingebettet sind.« (21)

Die Entwicklung theoretischer Konzepte auf Grundlage qualitativen Datenmaterials erfolgt daher in einer Art theoretischem ›Zangenriff‹: sie ist empirisch begründet und zugleich theoretisch informiert. Die Form logischer Schlußfolgerungen im Entdeckungskontext ist dabei weder induktiv, noch deduktiv – diese dritte Form, das ›hypothetische Schlußfolgern‹ (CHARLES SANDERS PEIRCE), hat als Prämissen eine Menge empirischer Phänomene und als deren Konklusion eine empirisch begründete Hypothese. Das Bohnenbeispiel von PEIRCE:

	»DEDUKTION
REGEL	Alle Bohnen aus diesem Sack sind weiß.
FALL	Diese Bohnen sind aus diesem Sack.
RESULTAT	Diese Bohnen sind weiß.
	INDUKTION
FALL	Diese Bohnen sind aus diesem Sack.
RESULTAT	Diese Bohnen sind weiß.
REGEL	Alle Bohnen aus diesem Sack sind weiß.
	HYPOTHESE
REGEL	Alle Bohnen aus diesem Sack sind weiß.
RESULTAT	Diese Bohnen sind weiß.
FALL	Diese Bohnen sind aus diesem Sack.« [Peirce, 2.623] (22)

Die Hypothese ist der Schluss von einer bekannten Regel und einem vorliegenden Resultat auf einen Fall. Je nachdem, ob der/die ForscherIn bei der Formulierung der Hypothese auf eine bekannte Regel zurückgreifen kann, »lassen sich bei der Schlußfolgerung zwei Fälle unterscheiden:

1. Entweder ist dem Forscher die allgemeine Gesetzmäßigkeit oder Regel, die zur Erklärung verwendet wird, bekannt: ›Die Hypothese in dieser Deutung – ordnet Wahrgenommenes in bereits vorliegende Ordnungen ein, sie erklärt Singuläres, indem sie erklärt, es sei der Fall einer bereits bekannten Klasse.« (REICHERTZ 1991, S. 25) PEIRCE bezeichnet diese Form des hypothetischen Schließens auch als *Induktion von Merkmalen* und später als *qualitative*

Induktion. Das Wissen um die Geltung bislang bekannter Regeln wird auf neue Objekte ausgedehnt. Letztlich stellt diese Form des Schließens die Subsumtion eines Falles unter eine Klasse dar.

2. Oder der Forscher kann durch das unvermittelte Auftauchen eines unerwarteten Phänomens dazu angeregt werden, eine neue Klasse zu konstruieren bzw. eine neue Regel, die ihm hilft, das Phänomen zu erklären. Einen solchen Schluß von einem unerwarteten Ereignis auf eine erklärende Regel nennt PEIRCE *Abduktion*. Abduktionen nehmen ihren Ausgang von neuen und überraschenden Ereignissen, die mit vorhandenem Wissen nicht erklärt werden können. Hypothesen, die ein Ergebnis abduktiver Schlußfolgerungen darstellen, sind Hypothesen über eine neue allgemeine Regel, die ein überraschendes Phänomen erklären.« (22f)

Die Abduktion generiert eine Erklärung für eine bis dahin nicht erklärbare Tatsache, indem eine neue Regel konstruiert wird, deren Geltung die zu erklärende Tatsache ›selbstverständlich‹ macht. Dieser Vorgang erfordert die ›Kreativität‹ der/des Forschenden und bedeutet die Neubewertung empirischer Phänomene. Die Möglichkeiten bei der Suche nach neuen Hypothesen unterliegen zwei *logischen Beschränkungen*: (1) den zu erklärenden Fakten und (2) der Notwendigkeit der Beziehung zum Vorwissen. Abduktive Schlußfolgerungen schaffen kein neues Wissen ›ex nihilo‹, sondern sind in gewisser Weise als eine Revision bisheriger Annahmen zu verstehen.

2. Forschungslogische Grundlagen II: Die Bedeutung heuristisch-analytischer Konzepte

2.1. »Sensitizing concepts« und theoretische Sensibilität

Begriffe und Kategorien ›emergieren‹ nicht einfach aus dem Datenmaterial – ForscherInnen sehen die Realität durch ihre ›theoretischen Linsen‹, die ihnen eine theoretische Perspektive gibt, mit der sie ›relevante Daten‹ sehen können. Man könnte auch sagen: Die Daten werden durch die Theorie konstituiert. Die Verfügbarkeit und die Flexibilität im Umgang mit dieser theoretischen Perspektive führt zu der ›theoretischen Sensibilität‹, mittels derer über das empirische Material in *theoretischen Begriffen* reflektiert werden kann.

Der Unterschied dieses theoretischen Vorwissens im Vergleich zum Vorwissen des hypothetiko-deduktiven Vorgehens besteht in der Struktur des Wissens und dessen Einsatz im Forschungsprozeß. BLUMER hat diese Eigenschaft des Vorwissens als die *Vagheit* theoretischer Konzepte bezeichnet, die er im Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaften begründet sieht: »Die Beschreibung und Beurteilung sozialer Sachverhalte erfordert in der Regel die Kenntnis eines Handlungskontextes, der dem sozialen Handeln der Akteure erst eine Bedeutung verleiht.« (26) Die Kontexte variieren je nach sozialem Feld, weshalb *eine* eindeutige Beschreibung nicht oder nur sehr abstrakt möglich ist. Die Konkretisierung eines theoretischen Konzeptes ist dennoch möglich: solange sie in spezifischen sozialen Kontexten¹ erfolgt. Damit erweist sich die Vagheit theoretischer Konzepte nicht mehr als ein Hindernis bei der Erforschung der sozialen Realität durch die Sozialforschung, sondern ist geradezu eine notwendige Voraussetzung: Die Sozialforschung benötigt gerade *keine definitiven Konzepte*, »d.h. scharf umrissene, wohl definierte und präzise operationalisierte Begriffe, sondern offene Konzepte, die den Untersucher oder die Untersucherin für die Wahrnehmung sozialer Bedeutungen in konkreten Handlungsfeldern *sensibilisieren*.« (26) Die Umwandlung dieser sensibilisierenden Konzepte aus (soziologischen) Theorien in definitive Konzepte erfolgt durch konkretisierende Auseinandersetzung mit dem empirischen Feld.

2.2. Formen theoretischen Vorwissens

BLUMERS Modell der *sensitizing concepts* ist nicht die einzige Variante zur Unterscheidung von Vorwissen; KELLE & KLUGE identifizieren *vier Dimensionen theoretischen Vorwissens*:

1 vgl. FALTERMAIER 1990, 212: ›lebensweltliche Spezifität‹

2.2.1. Grad der Explikation des Vorwissens

Für die experimentelle Forschung ist die Formulierung und Operationalisierung empirisch überprüfbarer Hypothesen zentral – für qualitativ Forschende stellt sich dieser Punkt widersprüchlicher dar: Ein hoher Grad der Explikation bedeutet vergleichsweise scharfe ›sensitive Konzepte‹, die Beschreibbarkeit empirischer Sachverhalte wächst. Auf der anderen Seite ist es gerade (ein) erklärtes Ziel qualitativer Forschung, auf ›ungewöhnliche‹ Dinge im Forschungsfeld zu stoßen, und den Relevanzsetzungen sozialer Akteure jenseits vorhandener Begrifflichkeiten Raum zu geben.

2.2.2. Herkunft des Vorwissens

Die erste wesentliche Unterscheidung ist die in *Forscherwissen* und *Akteurwissen*. Ein wesentliches Ziel qualitativer Forschungsbemühungen besteht sicherlich darin, einen Zugang zum Akteurwissen zu finden, d.h. unter anderem typische Handlungsprobleme und Lösungsstrategien zu identifizieren. Die kompetenten ExpertInnen sind die jeweiligen sozialen Akteure.

Hierin zeigt sich ein typischer *Zirkel* qualitativer Forschung: der Zugang zum Alltagswissen der Akteure ist zugleich Voraussetzung (für eine adäquate Verständigung) und Ziel der Forschung. Aus Distanz bzw. Nähe zwischen zu untersuchender Kultur und der Lebenswelt der Forschenden ergeben sich die Extreme der *Unverständlichkeit* und der *Selbstverständlichkeit* sozialer Phänomene (die dadurch u.U. gar nicht mehr als solche wahrgenommen werden können). ›Dimensionen der Distanz‹ können u.a. sein: Schicht, Alter, Geschlecht, Beruf, Bildung sowie weltanschaulicher oder religiöser Hintergrund. Diese bilden sich mitunter in unterschiedlichen Sprachkodes ab, wodurch *Übersetzer* – Personen, die sich sowohl in den beforchten als auch derjenigen Kultur des Forschers auskennen – eine besondere Bedeutung gewinnen.

2.2.3. Grad der Theoretisierung des Vorwissens

Vor dem Hintergrund des institutionellen Kontextes läßt sich Wissen in zwei nicht immer klar voneinander trennbare Bereiche unterscheiden: Die *Alltagswissensbestände* der sozialen Akteure sind meist auf einen begrenzten Kreis abgrenzbarer Situationen gerichtet und in der Regel ›praxisbezogen‹ – konkret; sozialwissenschaftliche *Theorie* verweist hingegen eher auf allgemeine Konzepte / Aspekte und ist in der Regel abstrakter. Eine klare Trennung dieser Bereiche ist insofern nicht einfach, als dass die Akteure im untersuchten Feld oftmals Zugang zu theoretischem Wissen haben oder wissenschaftliche Begriffe (unter eventuell veränderten Konnotationen) übernommen wurden. Für den letztgenannten Fall sollten die Methoden der qualitativen Sozialforschung zu einem Werkzeug der ›*Ideologiekritik des Alltags*‹ werden, denn die Übernahme eines Konzepts besagt noch nichts über dessen wissenschaftliche Dignität.

2.2.4. Grad an empirischem Gehalt

Der Grad an empirischem Gehalt ist besonders für ein hypothetiko-deduktives Vorgehen von Bedeutung, da sich am empirischen Gehalt bemißt, wie weit eine Hypothese überhaupt falsifizierbar ist – oder sich der ›Prüfprozeß‹ eigentlich als pseudo-empirisch erweist, da die Formulierung der Hypothese die geforderte Möglichkeit zur Falsifikation gar nicht zuläßt².

Beispiele für empirisch gehaltlose Aussagen sind etwa solche, »die im Rahmen von soziologischen ›Großtheorien‹, etwa strukturfunktionalistischen Systemtheorien, entscheidungstheoretischen Ansätzen und anderen Theorien auf hohem Abstraktionsniveau formuliert werden. Dies trifft etwa auf Definitionen soziologischer Kategorien zu, bei denen es sich, streng genommen, um tautologische Sätze ohne empirischen Gehalt handelt (...).« (33)

Für die qualitative Forschung stellt dies jedoch kein Manko dar, da die empirisch gehaltlosen theoretischen Konzepte in idealer Weise als *Heuristiken* einsetzbar seien. »Denn

1. stellen sie dem Forscher oder der Forscherin jene ›Linsen‹ oder theoretischen Perspektiven zur Verfügung, durch die er oder sie soziologisch relevante Phänomene überhaupt erst wahrnehmen oder beschreiben kann, und

² vgl. BRANDSTÄDTER 1982, 1984; HOLZKAMP 1986

2. sind diese Konzepte gleichzeitig ›offen‹ genug, so daß die Gefahr verringert wird, daß die Relevanzsetzungen der Befragten durch die vorgängigen Forscherhypothesen überblendet werden.« (34)

Diese heuristischen Konzepte entsprechen BLUMERS *sensitizing concepts* und können als theoretische Matrix bzw. theoretisches Raster dienen, das in der Auseinandersetzung mit dem empirischen Material zunehmend konkretisiert bzw. ›aufgefüllt‹ wird. »Der harte Kern von allgemeinen theoretischen Theorien fungiert dabei als ›Achse‹ der Kategorienbildung bzw. als ›theoretisches Skelett‹, zu dem das ›Fleisch‹ empirisch gehaltvoller Beobachtungen (...) hinzugefügt wird.« (35)

2.3. Die Integration theoretischen Vorwissens

Das in den qualitativen Forschungsprozeß eingebrachte theoretische Wissen kann je nach Kombination der bereits vorgestellten vier Dimensionen unterschiedliche *theoretische Wissensformen* annehmen, »von denen die folgenden fünf praktische Bedeutung für den qualitativen Forschungsprozeß aufweisen:

1. Empirisch nicht gehaltvolles Theoriewissen von ForscherInnen, d.h. allgemeine theoretische Konzepte, die als heuristische Konzepte die Einordnung empirischer Sachverhalte ermöglichen: *Konzepte wie Handlungsziele, Situationsdefinitionen oder Rollenerwartungen.*
2. Empirisch gehaltvolles Alltagswissen von ForscherInnen, welches ihnen die Verständigung mit den Akteuren im Untersuchungsfeld ermöglicht: *Wissen über die rechtlichen Rahmenregelungen für häusliche Pflege im Sozialgesetzbuch.*
3. Empirisch gehaltvolles Alltagswissen von Akteuren: *Was bedeutet es, wenn die pflegende Person zum zehnten Mal eine bestimmte Frage wiederholt? Welche Folgen hat es, wenn eine bettlägrige Person nicht gewaschen wird?*
4. Empirisch gehaltvolles (sozialwissenschaftliches) Theoriewissen der Akteure: *›Laientheorien‹ der Pflegepersonen, mit denen das Verhalten der Betreuten erklärt wird.*
5. Empirisch gehaltvolles Theoriewissen der ForscherInnen: *Empirisch gehaltvolle Theorien und Aussagen, im Idealfall eine Theorie über die Prozesse, die zur Übernahme von Verantwortung für einen hilfsbedürftigen Angehörigen führen.*

Im qualitativen Forschungsprozeß werden die ersten vier Wissensformen miteinander verknüpft, um zur fünften Wissensform zu gelangen.« (36)

Im Verlaufe des Forschungsprozesses bedarf es zunächst des alltagsnahen Vorwissens zum Verständnis der Akteure, damit auf diesem Wege Zugang zum empirisch gehaltvollen Alltags- und Theoriewissen der Akteure gefunden werden kann. Mittels heuristischer Konzepte wird das empirisch gehaltvolle Wissen auf eine theoretische Ebene gehoben, um es auch theoretisch zu verstehen. »Das Ziel des qualitativen Forschungsprozesses ist erreicht, wenn durch eine Verbindung von heuristischen theoretischen Konzepten und Alltagswissen empirisch gehaltvolle soziologische Kategorien und Aussagen über das untersuchte Handlungsfeld formuliert werden konnten.« (36)

Der Eingang theoretischen Vorwissens in den Forschungsprozeß soll in den folgenden Kapiteln weiter diskutiert werden. Das theoretische Vorwissen ist u.a. von Bedeutung für

- ◆ das *qualitative Sampling* (Kapitel 3)
- ◆ die *qualitative Kodierung* als Strukturierung und Kategorisierung des Datenmaterials (Kapitel 4)
- ◆ die *Konstruktion von Subkategorien und Dimensionen* (Kapitel 4)
- ◆ die *Bildung von Typen und Typologien* (Kapitel 5).

Allgemein geht es beim Forschungsprozeß mit dem Ziel der Bildung von Typen und Typologien um eine beständige Integration empirischer und theoretischer Arbeitsschritte, wobei die verwendeten theoretischen Konstrukte jedoch einen heuristischen Gehalt haben müssen, damit die Konstruktion empiriefernere Konzepte vermieden wird. »Die Bildung von Typen (Kapitel 5) wird dabei zum Bindeglied zwischen Empirie und Theorie und damit zur Grundlage einer empirisch begründeten Theoriebildung.« (37)

3. Verfahren der Fallkontrastierung I: Qualitatives Sampling

In der qualitativen Sozialforschung ist die Auffassung verbreitet, das Thema *Stich-probenziehung* sei eigentlich nur eine Frage der quantitativen Forschung mit ihrem Bemühen nach ›Repräsentativität‹, das für die qualitative Forschung ohnehin nicht erreichbar sei.

Doch auch in der *quantitativen Forschung* ist diese Repräsentativität kein Selbstzweck, sondern Mittel zur Erfüllung der methodologischen Forderung nach einer möglichst unverzerrten Stichprobe. Es geht dabei nicht um Repräsentativität bezüglich aller denkbaren Merkmale, sondern um die Abwesenheit *theoretisch relevanter Verzerrungen*. Dies kann in vielen (nicht allen) Fällen mit einer repräsentativen Stichprobe erreicht werden kann. Beispielsweise bedürfte eine Studie mit dem Ziel des systematischen Vergleichs von Angehörigen bestimmter sozialer Gruppen keiner Stichprobe, die das Verhältnis dieser Gruppen in der Gesamtbevölkerung repräsentiert. »Statt durch eine Repräsentativerhebung erfolgt die Ziehung einer ›disproportional geschichteten‹ Stichprobe dann so, daß jede der Untersuchungsgruppen in gleichem Umfang in der Stichprobe vertreten ist.« (38) Neben der Vermeidung theoretisch relevanter Verzerrungen ist die zweite Bedingung, dass *theoretisch relevante Merkmalskombinationen* in der Stichprobe enthalten sein müssen.

Für die *qualitative Forschung* stellt sich das Problem, wie sichergestellt werden kann, »daß für die Untersuchungsfragestellung und das Untersuchungsfeld relevante Fälle in die Studie einbezogen werden«. (39) Werden relevante Personen, soziale Situationen oder Untersuchungsfelder ›übersehen‹, so kann unklar bleiben, was durch die qualitative Studie eigentlich untersucht wird bzw. wurde.

Das Mittel der Wahl zur *Vermeidung relevanter Verzerrungen* ist in der quantitativen Forschung die *Zufallsstichprobe*, wodurch die Stichprobe hinsichtlich möglichst vieler, auch unbekannter Merkmale unverzerrt sein soll. Die qualitative Forschung kann dieses Vorgehen nicht übernehmen, da die interpretative Analyse des Datenmaterials nur bei vergleichsweise niedrigen Fallzahlen möglich ist – doch bei kleinen Fallzahlen ist die Wahrscheinlichkeit zufälliger Stichprobenfehler höher, was zu folgenschweren Verzerrungen führen kann. Die qualitative Forschung bedarf deshalb einer *bewußten, kriteriengesteuerten Fallauswahl* und *Fallkontrastierung*. Drei Strategien, die dieser Vorgabe entsprechen, sollen im folgenden vorgestellt werden.

3.1. Die Suche nach Gegenbeispielen

Das Vorgehen bei dieser Strategie der Theoriebildung durch schrittweise Modifikation besteht zunächst darin,

1. eine vorläufige Definition des zu erklärenden Problems vorzunehmen und eine erste, vorläufige Arbeitshypothese zur Erklärung des Phänomens zu formulieren. Diese Hypothese muss einen genügend hohen empirischen Gehalt haben, um mit dem empirischen Datenmaterial in Konflikt geraten zu können, um
2. dann nach ›entscheidenden Fällen‹ (crucial cases) zu suchen, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit eine (empirische) Gegenevidenz zur Ausgangshypothese darstellen. Daraufhin wird die Ausgangsthese präziser (!) formuliert, wobei sie weiterhin mit dem Datenmaterial in Konflikt geraten können muss. »Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis keine Gegenbeispiele mehr gefunden werden. Hierbei müssen pragmatische Abbruchkriterien festgelegt werden: Da keine Theorie endgültig verifiziert werden kann, kann dieser Vorgang jederzeit (von anderen UntersucherInnen mit anderem Material) wieder aufgenommen werden, wobei jedes neu entdeckte Gegenbeispiel eine Veränderung der Theorie notwendig macht.« (43)

Diese von LINDESMITH und CRESSEY verfolgte Strategie bedient sich POPPERS wissenschaftstheoretischen Ansatz des *Fallibilismus*, geht jedoch über diesen hinaus: »Denn das Ziel der empirischen Untersuchung war nicht nur die Überprüfung von Hypothesen mit dem Ziel einer ›Bewährung‹ oder ›Verwerfung‹, sondern deren empirisch begründete Weiterentwicklung anhand entscheidender Fälle.« (43f)

3.2. Theoretical Sampling

Die von LINDESMITH und CRESSEY eingesetzte Strategie konnte verfolgt werden, weil sich in beiden Fällen auf empirisch gehaltvolle Vorarbeiten gestützt werden konnte. In Forschungsprojekten mit empirisch gehaltlosem Vorwissen kann das »Theoretical Sampling« als Auswahlverfahren angewandt werden. Dieses Verfahren ist eine prozessuale Einheit von Datenanalyse und Fallauswahl, in deren Verlauf sich inhaltliche – und im Verlauf der Untersuchung veränderbare – Kriterien für die Auswahl weiterer Fälle ergeben. Die Auswahl der ersten Fälle erfolgt aus einer allgemeinen soziologischen Perspektive und bestimmten lokalen Konzepten des untersuchten Problemfeldes.

Der Vergleich der Untersuchungseinheiten folgt dabei den *Methoden der Minimierung* (>minimization«) und *Maximierung* (>maximization«) – verglichen werden Untersuchungseinheiten, »die eine oder mehrere Kategorien gemeinsam haben und hinsichtlich theoretisch bedeutsamer Merkmale entweder *relevante Unterschiede* oder *große Ähnlichkeiten* aufweisen.« (45) Es werden also bestimmte Kriterien konstant gehalten, während andere systematisch variiert werden. Ziel der *Minimierung* ist es, das Auffinden ähnlicher Daten zu fördern, während die *Maximierung* die Wahrscheinlichkeit erhöht, Heterogenität und Varianz im Untersuchungsfeld abzubilden.

Die »*theoretische Sättigung*« – als Abbruchkriterium – ist erreicht, wenn keine theoretisch relevanten Ähnlichkeiten und Unterschiede mehr entdeckt werden können. »Theoretische Sättigung erfordert stets die Ausschöpfung der maximalen Variation von Untersuchungsgruppen – nur wenn eine genügende Anzahl unterschiedlicher Gruppen innerhalb des Gegenstandsbereichs, der der Reichweite der Theorie entspricht, untersucht wurden, ist die Methode des theoretischen Sampling angemessen eingesetzt worden. Kriterium hierfür ist vor allem die *Integriertheit*, d.h. interne Konsistenz und die *Dichte*, d.h. der empirische Gehalt der anhand des Materials entwickelten Konzepte und Aussagen.« (46)

3.3. Qualitative Stichprobenpläne

Bei Kenntnis relevanter struktureller Einflußfaktoren kann durch die vor der Erhebung – *a priori* – festgelegten Auswahlmerkmale sichergestellt werden, daß TrägerInnen bestimmter theoretisch relevanter Merkmalskombinationen im qualitativen Sample vertreten sind. In dieser auch als *selektives Sampling* bezeichneten Auswahlstrategie müssen vor der Erhebung der Daten Festlegungen getroffen werden: (1) die relevanten *Merkmale* für die Fallauswahl, (2) die *Merkmalsausprägungen* und (3) die *Größe* des qualitativen Samples.

»Die für die Fallauswahl relevanten *Merkmale* müssen anhand der Untersuchungsfragestellung, anhand *theoretischer Vorüberlegungen* und anhand des Vorwissens über das Untersuchungsfeld bestimmt werden.« (47) Zu den »klassischerweise« ausgewählten Merkmalen zählen u.a. soziodemographische Merkmale wie Alter, Geschlecht, Beruf, Bildungsabschluß oder Schichtzugehörigkeit, da diese sozialstrukturelle Handlungsbedingungen der Akteure abbilden, mit denen sich bestimmte Ressourcen, soziokulturell akzeptierte Handlungsziele, Chancen und Risiken der Lebensgestaltung verbinden. Dieser Rückgriff auf quantitative Forschungsergebnisse kann durch Auswertung amtlicher Statistiken, anderer quantitativer Studien oder durch eigene Voruntersuchungen erfolgen.

Nach dem Prinzip einer bewußt heterogenen Auswahl von Indikatoren – Merkmale wie Geschlecht etc. – für als bedeutsam postulierte Struktureinflüsse wird der Stichprobenplan so angelegt, dass die Varianz bzw. Heterogenität im Untersuchungsfeld dargestellt wird. Dabei muss die Auswahl der als relevant erachteten Merkmalsausprägungen in einem »pragmatischen« Verhältnis zur angepeilten Stichprobengröße stehen. Wenn eine große Anzahl von Merkmalen und Merkmalsausprägungen als notwendig angesehen wird, so empfiehlt sich ein *zweistufiges Auswahlverfahren*: nach einer ersten Auswahl anhand eines qualitativen Stichprobenplans wird nur ein Teil der Interviews ausgewählt. »Die Ziehung der auszuwertenden Interviews kann dabei durch eine *Suche nach entscheidenden Fällen* bzw. durch das Verfahren der *theoretischen Stichprobenziehung* (s.o.) erfolgen: Die Kriterien der Fallauswahl werden dabei sukzessive nach Maßgabe der sich im Auswertungsprozeß entwickelnden Kategorien und Konzepte festgelegt.« (50)

Eine für die Fallauswahl sinnvolle Methode zur Auswahl relevanter Merkmalsausprägungen kann auf grundsätzlich zwei Wegen erfolgen:

- Auswahl nach *Modalkategorien*. Es werden Fälle mit Merkmalen ausgesucht, die im Untersuchungsfeld besonders häufig sind.
- Auswahl nach *Extremgruppen*. Im Gegensatz zum letzten Vorgehen werden Fälle ausgesucht, die für Personen oder Situationen stehen, die im Untersuchungsfeld selten auftreten.

Ein Ziel der Konstruktion eines brauchbaren qualitativen Stichprobenplans ist nicht statistische Repräsentativität sondern die *Erfassung maximaler Varianz* – ansonsten dürften beispielsweise nicht so viele Extremfälle ausgewählt werden. Schließlich geht es um die Erfassung einer »Bandbreite bestimmte[r] sozialstruktureller Einflüsse (..), indem theoretisch relevant erscheinende Merkmale in der qualitativen Stichprobe in ausreichendem Umfang durch Einzelfälle vertreten sind. Mit Hilfe qualitativer Interviews kann dann untersucht werden, wie die Akteure ihre sozialstrukturell vorgegebenen Handlungsoptionen und -einschränkungen wahrnehmen und deuten, welche Handlungsziele sie unter diesen Bedingungen entwickeln und welche Mittel sie zur Erreichung dieser Ziele einsetzen«. (53)

4. Verfahren der Fallkontrastierung II: Die Kodierung qualitativen Datenmaterials

»Bei der Auswertung qualitativen Datenmaterials kann eine weitere Form der Fall-kontrastierung zur Anwendung kommen: Wird dieses Datenmaterial mit Hilfe von Kodekategorien *indiziert* bzw. *kodiert*, kann die Fallkontrastierung durch einen systematischen (»synoptischen«) Vergleich von Textstellen erfolgen. (54)

In diesem Abschnitt soll der *Aufbau eines Kategorienschemas* anhand qualitativen Datenmaterials und Fallkontrastierung bis hin zur Bildung von *Subkategorien* als Grundlagen der Konstruktion empirisch begründeter Typologien vorgestellt werden.

4.1. Indizierung und Kodierung qualitativen Datenmaterials

Ziel der Indizierung / Kodierung des Datenmaterials ist ein systematischer Umgang mit demselben – anderenfalls droht das »Ertrinken«. Die Instrumente zur systematischen Verwaltung von Textstellen kommen dabei aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen, beispielsweise der Theologie und Geschichte; vor allem drei Techniken sind hierbei von Interesse:

- *Querverweise* – verweisen auf andere wichtige Texte
- *Konkordanzen* bzw. *Schlagwortregister* – enthalten Verweise auf Textstellen, die einen bestimmten Begriff enthalten oder in denen ein bestimmtes Thema behandelt wird
- *Synopse* – indizierte Textstellen werden vergleichend nebeneinander gehalten

Die *Thematische Indizierung* und die anschließende *synoptische Analyse* sind auch in der qualitativen Sozialforschung häufig eingesetzte Verfahren.

Der Begriff »Kodierung« stammt eigentlich aus der quantitativen Sozialforschung, wo er die »Kodierung« offener Fragen und eine Zuordnung von Variablen bezeichnet. Der Begriff konnte sich jedoch gegen den weniger mißverständlichen Begriff der »Indizierung« durchsetzen, da ersterer in der Theorieentwicklung von GLASER & STRAUSS einen prominenten Platz einnahm. »Kodierung bezeichnet (...) die Zuordnung von Textsegmenten zu Kategorien, die der Interpret *ad hoc* entwickelt. Der Interpret oder die Interpretin soll hierbei zeilenweise vorgehen und jedes in den Daten auftauchende Ereignis so vielen Kodierkategorien wie möglich zuordnen. Gleichzeitig soll jedes neu kodierte Ereignis mit jenen Ereignissen verglichen werden, die bereits kodiert wurden, um auf diese Weise die »Eigenschaften« der Kategorien bzw. der Subkategorien anhand des Datenmaterials zu entwickeln.« (56)

Auch wenn die Güte der Auswertung wesentlich von der Sorgfalt bei der Kodierung der Daten abhängt, so gibt es doch kaum eine systematische Dokumentation der Kodierverfahren und

-strategien; die Weitergabe der Techniken erfolgt noch vielfach mündlich in Form von Institutstraditionen. Als *gemeinsamen Kern der Strategien* machen KELLE & KLUGE aus, »daß

1. Textpassagen indiziert bzw. »kodiert« werden, indem ihnen bestimmte Kategorien zugeordnet werden,
2. anschließend eine Synopse aller Textpassagen, die bestimmte Kategorien und ggf. weitere Merkmale gemeinsam haben, durchgeführt wird und die Textpassagen dann vergleichend analysiert werden,
3. und daß angestrebt wird, auf der Grundlage dieses Vergleichs Strukturen und Muster im Datenmaterial zu identifizieren, die dann etwa zur Bildung neuer Kategorien bzw. Subkategorien führen können.« (57)

Vor der Entwicklung *EDV-gestützter Textdatenbanksysteme* wurde mit »Schere und Klebe« gearbeitet, was die Verfügbarkeit der Kontext der einzelnen Textsegmente erschwerte. Die neuen EDV-gestützten Verfahren eröffnen zunehmend mehr Möglichkeiten der Datenverarbeitung, wie beispielsweise die nachträgliche Verknüpfung von Textstellen, Kategorien und theoretischen Kommentaren.

4.2. Konstruktion von Kategorien- bzw. Kodierschemata

»Die Zuordnung einer Kategorie zu einer Textpassage entspricht forschungslogisch dem Prozeß, der von PEIRCE als »hypothetisches Schlußfolgern« bezeichnet wird (vgl. Kapitel 1, Abschnitt 3): Ein empirisches Phänomen, repräsentiert durch eine Textstelle, wird begrifflich »auf den Punkt gebracht« und durch die Zuordnung zu einer Klasse von Begriffen beschrieben, verstanden und ggf. auch erklärt. Im ersten Kapitel wurde zwischen zwei verschiedenen Formen des hypothetischen Schlußfolgerns unterschieden (vgl. S. 22 f):

1. die Zuordnung eines Phänomens zu einer bestimmten Klasse von Phänomenen (»Subsumtion«),
2. die Konstruktion einer neuen Klasse bzw. Kategorie zur Beschreibung bzw. Erklärung eines empirischen Phänomens (»Abduktion«).

Diesen beiden Formen der hypothetischen Schlußfolgerung entsprechen zwei Formen der Indizierung bzw. Kodierung qualitativen Datenmaterials:

1. die subsumtive Indizierung bzw. Kodierung anhand eines vorbereiteten Kategorien- bzw. Kodierschemas,
2. die abduktive Kodierung, bei der neue Kategorien anhand des Datenmaterials entwickelt werden.« (58f)

Das für die *subsumtive Kodierung* notwendige Kategorienschema wird aufgrund der Forschungsfrage und des *theoretischen Vorwissens* formuliert. In der Regel stehen folgende Arten theoretischen Vorwissens zu Verfügung:

1. *Empirisch nicht gehaltvolles Theoriewissen*, »sensitizing concepts«, die es ermöglichen, empirische Sachverhalte theoretisch einzuordnen.
2. *Empirisch gehaltvolles Alltagswissen* als Grundlage alltagsweltlichen Verstehens.
3. *Empirisch gehaltvolles Theoriewissen*, wie beispielsweise soziologische Theorien o.ä.

Aus diesen Arten des Vorwissens können drei verschiedene Arten von *Kodierkategorien* abgeleitet werden:

1. *Empirisch nicht gehaltvolle abstrakte theoretische Konzepte*, wie beispielsweise zentrale Begriffe soziologischer (Groß)Theorien, die als Heuristiken verwendet werden können.
2. *Alltagskonzepte*, die Bedeutung für das untersuchte Feld besitzen.
3. *Empirisch gehaltvolle Kategorien*, die aus soziologischem Wissen abgeleitet wurden.

4.2.1. Die Verwendung abstrakter Konzepte als Heuristiken

Da soziologische (Groß)Theorien bezogen auf viele sozialwissenschaftliche Fragestellungen »empirisch leer« sind, müssen i.d.R. sogenannte »*Brückennannahmen*« konstruiert werden, die diese

allgemeinen Konstrukte auf einen empirischen Gegenstandsbereich beziehen. Im Rahmen einer qualitativen, exploratorischen Forschungsstrategie bedarf es dieser Brückenannahmen nicht; hier können die empirisch gehaltenen Kategorien und Annahmen als *Heuristiken* eingesetzt werden und fungieren als formales Gerüst bei der Konstruktion empirisch gehaltvoller Kategorien anhand des Datenmaterials.

»Abstrakte, empirisch gehaltlose theoretische Konzepte können, falls die Daten zu Beginn *ad hoc*, d.h. ohne ein festes Kodierschema kodiert wurden, auch noch zu einem späteren Zeitpunkt in die Auswertung und Strukturierung des Datenmaterials einbezogen werden. Für ein solches Vorgehen haben STRAUSS und CORBIN den Begriff des »*achsialen Kodierens*« (STRAUSS, CORBIN 1990/1996, S. 75 ff) vorgeschlagen. Grundlage für die Systematisierung des Datenmaterials bildet dabei ein handlungstheoretisches Modell. Hierbei werden die zuvor anhand des Datenmaterials *ad hoc* entwickelten Codes daraufhin untersucht, ob es sich dabei

1. um *Phänomene*, auf die das Handeln gerichtet ist,
2. um *kausale Bedingungen* für diese Phänomene,
3. um *Eigenschaften des Handlungskontextes*,
4. um *intervenierende Bedingungen*,
5. um *Handlungs- und Interaktionsstrategien* oder
6. um deren *Konsequenzen* handelt.

Durch das achsiale Kodieren werden die bislang anhand des Datenmaterials entwickelten Codes theoretisch geordnet, indem sie um die »Achse« der entstehenden Theorie, die ein allgemeines Handlungsmodell darstellt, gruppiert werden.« (62)

Aufgabe des achsialen Kodierens ist die Suche nach den spezifischen Kontextbedingungen, die zu spezifischen Handlungsstrategien und zu deren Konsequenzen führen.

4.2.2. Alltagskonzepte

Empirisch gehaltvolles Alltagswissen, das die Grundlage für alltagsweltliches Verstehen bildet, kann ebenfalls Grundlage der Entwicklung eines Kategorienschemas bilden. Eingesetzt wird dieses Wissen u.a. in Interviewleitfäden, die in der qualitativen Forschung als »Gedächtnisstütze« dienen. Die Einhaltung der Reihenfolge der Themen des Interviewleitfadens ist dabei nicht zwingend und explizites Nachfragen bei von den Befragten eingebrachten Themen soll der »Leitfadenbürokratie« (vgl. HOPF 1978, 101 f) entgegenwirken. »Bei den Leitfadenthemen, die aufgrund von Forschungsfragen und theoretischen Vorannahmen ausgewählt werden, handelt es sich oftmals um empirisch wenig gehaltvolle *Alltagskategorien*.« (63)

Damit werden praktisch schon bei der Konstruktion des Leitfadens Auswertungskategorien festgelegt, weil sich die Befragten zu den ausgewählten Themen äußern und sich die Auswertung zu mindest zu Beginn (eng) am Leitfaden orientiert.

4.2.3. Aus soziologischen Theorien abgeleitete empirisch gehaltvolle Kategorien

Bei der Verwendung empirisch gehaltvoller Theorien besteht eher als bei der Verwendung empirisch gehaltenen Theorien die Gefahr, »die Relevanzsetzungen der Befragten durch kategoriale Setzungen des Forschers oder der Forscherin« (66) zu überblenden.

»Bei der Konstruktion eines Kategorienschemas für die Systematisierung qualitativen Datenmaterials darf die *hypthesengenerierende und theoriebildende* Funktion qualitativer Forschung nie aus dem Blick geraten. Das zentrale Ziel einer qualitativen Untersuchung besteht i.d.R. ja nicht darin, Hypothesen zu falsifizieren, sondern darin, zuerst einmal die Relevanzsetzungen, Weltdeutungen und Sichtweisen der Akteure im untersuchten Feld in Erfahrung zu bringen, um auf dieser Basis theoretische Aussagen über den untersuchten Gegenstandsbereich zu entwickeln. In vielen Fällen ist deshalb die Verwendung empirisch gehaltvoller theoretischer Kategorien als Heuristik für die Datenauswertung wenig sinnvoll, oft sogar kontraproduktiv.« (66) Vielmehr sollte mit möglichst offenen Kodierkategorien versucht werden, die Breite relevanter Handlungsorientierungen und Deutungsmuster auf der Grundlage der Daten zu ermitteln. Die empirisch

wenig gehaltvollen, abstrakten Konzepten werden im Verlauf der Auswertung »empirisch aufgefüllt«.

4.3. Die Konstruktion von Subkategorien und Dimensionen

Bisher wurde mittels allgemeinen unterscheidungsrelevanten Kodierkategorien indiziert bzw. kodiert, wobei es sich um Themenbereiche oder allgemeinen theoretische Konzepte handelt. Das entstandene Kategorienschema dient dabei als heuristischer Rahmen, der nun auf zwei verschiedenen Wegen »empirisch aufgefüllt« werden kann:

1. *Zusätzliche Kategorien* – eingebracht durch das Alltagswissen und die Relevanzsetzungen der Akteure – ergänzen das ursprüngliche Kategorienschema.
2. *Empirisch gehaltvolle Subkategorien* ergänzen anfänglich empirisch gehaltlose Kategorien.

Bei der *Dimensionalisierung* bzw. der Bildung von Subkategorien soll das empirische Spektrum erschlossen werden, das von den festgelegten Kategorien aufgespannt wurde. Ziel ist es »Kategorien und deren Subkategorien bzw. Dimensionen zu identifizieren, anhand derer sich die Fälle möglichst deutlich unterscheiden lassen, d.h. solche Kategorien und Subkategorien zu konstruieren, die zu einer guten Beschreibung von Heterogenität und Varianz im Datenmaterial führen. Hierbei können prinzipiell zwei Wege gegangen werden:

1. Die Subkategorien bzw. Dimensionen können *vor* der Analyse des empirischen Materials, durch eine rein *begriffliche Explikation* des Vorwissens über bestimmte Kategorien entwickelt werden.
2. Das qualitative Datenmaterial kann für eine *empirisch begründete* Konstruktion von Subkategorien und Dimensionen herangezogen werden.« (68)

4.3.1. Die Bildung von Subkategorien durch eine begriffliche Explikation theoretischen oder empirischen Vorwissens

Vielfach sind die wesentlichen Dimensionen einer Kategorie aus dem Alltags- oder theoretischen Wissen bekannt und können in den entsprechenden Begriffen abgebildet werden. Das Ziel der Dimensionalisierung verdeutlicht sich hier als die Notwendigkeit einer »*begrifflich-analytische[n] Explikation des theoretischen und empirischen Vorwissens.*« (69) Die so entstehenden Dimensionen können je nach ihrer Beschaffenheit unterschiedlich empirisch gehaltvoll sein.

Fazit: »Die anhand des begrifflichen Vorwissens entwickelten *a priori* Dimensionen lassen sich also bereits für die Kodierung des Datenmaterials nutzen. Bei der weiteren Analyse des Datenmaterials müssen jedoch die anhand des begrifflichen Vorwissens entwickelten Subkategorien und Dimensionen i.d.R. weiter präzisiert und ergänzt werden, denn die Subsumtion von Textdaten unter eine Kategorienschema ist stets nur ein Mittel der qualitativen Auswertung, das Ziel besteht stets in der Präzisierung, Konkretisierung und »empirischen Auffüllung« weitgehend empirisch gehaltloser und wenig informativer Kategorien anhand des Datenmaterials.« (70)

4.3.2. Die Bildung von Subkategorien durch eine synoptische Analyse des qualitativen Datenmaterials

Die vergleichende Analyse von Textpassagen zum Zwecke der Dimensionalisierung bzw. Bildung von Subkategorien, kann auf »zwei verschiedenen Wegen erfolgen:

1. *Fallvergleichend*: Textpassagen werden dabei zuerst nur auf der Ebene von Einzelfällen verglichen, und die daraus entwickelten Subkategorien, Merkmale bzw. Dimensionen werden danach mit denen verglichen, die anhand des Materials anderer Fälle entwickelt wurden.
2. *Thematisch vergleichend und fallübergreifend*: Nach der Indizierung bzw. Kodierung des gesamten Datenmaterials (für alle Fälle bzw. die gesamte Stichprobe) wird für jede Katego-

rie das gesamte Textmaterial über alle Fälle hinweg herausgesucht. Die Textsegmente werden dann fallübergreifend in einer Synopse zusammengestellt und analysiert.« (70)³

Fallvergleichendes Vorgehen. »[A]m Einzelfall entwickelte[...] Subkategorien ermöglichen dann eine detaillierte Beschreibung und Analyse der Einzelfälle, wenn sie (1.) hinreichend präzise sind, (2.) die Indizierung eines großen Teils des Datenmaterials ermöglichen und wenn sie (3.) für die Untersuchungsfragestellung relevant sind. Auf der anderen Seite können solche allein fallbezogenen Subkategorien die Fallkontrastierung aber auch erschweren.« (72) Es gibt bei der Entwicklung der Subkategorien keine klaren Richtlinien darüber, wie abstrakt oder konkret sie sein sollen. Daher muss für jede Forschungsfrage und Untersuchungsgruppe abgewogen werden, wie einerseits die Heterogenität des Forschungsfeldes angemessen abgebildet und andererseits ein Vergleich zwischen den Fällen sinnvoll durchgeführt werden kann. »Eine fallkontrastierende Analyse in drei Schritten – auf eine fallbezogene Entwicklung von Kategorien und Subkategorien (Schritt 1) folgt der Vergleich der verschiedenen einzel-fallbezogenen Kategoriensysteme (Schritt 2) und auf dieser Grundlage dann die Entwicklung einer Typologie bzw. Theorie (Schritt 3) – ist ein häufig beschrittener Weg qualitativer Theoriebildung: Nach den einzeln durchgeführten *Fallrekonstruktionen* erfolgt die *Fall-kontrastierung* (so etwa GERHARDT 1986, S. 87 ff; 1991a, S. 438), um zu einer Übersicht über Ähnlichkeiten und Divergenzen zwischen den Fällen zu gelangen (siehe auch Kapitel 5).« (73)

Thematisch vergleichendes und fallübergreifendes Vorgehen. Die eher thematisch-vergleichende Fallkontrastierung wurde bisher vor allem aus technischen Gründen seltener gewählt, da die »kategorienbezogene Synopse von Textpassagen [...] ein – zumindest mit manuellen Mitteln – nur aufwendig zu realisierender Arbeitsschritt« (73) ist. Die Einführung von EDV-gestützten Textdatenbanksystemen macht die Dimensionalisierung von Kategorien bzw. die Bildung von Subkategorien mittels fallübergreifender, vergleichender Analyse von Textpassagen zunehmend handhabbarer.

Festzuhalten bleibt, dass auch die Dimensionalisierung von Kategorien nur ein weiterer Zwischenschritt auf dem Weg einer fallkontrastierenden Analyse ist. Eine Möglichkeit zur Bündelung und Systematisierung der entwickelten Kategorien und Subkategorien besteht in der Konstruktion von Typen.

5. Konstruktion empirisch begründeter Typologien

5.1. Typenbildende Verfahren

»Der Typusbegriff spielt seit dem Beginn der empirischen Sozialwissenschaften eine bedeutende Rolle und erlebt seit den 80er Jahren eine Renaissance im Bereich der qualitativen Sozialforschung. In vielen qualitativen Studien werden Typen gebildet, um komplexe soziale Realitäten und Sinnzusammenhänge zu erfassen und möglichst weitgehend verstehen und erklären zu können. Ein zentraler Schritt der Typenbildung ist dabei die vergleichende Kontrastierung von Fällen. Nur Fallvergleich und Fallkontrastierung ermöglichen es nämlich, einen Überblick über Ähnlichkeiten und Unterschiede im Datenmaterial »sowohl auf Einzelfallebene wie über ein Gesamt zahlreicher Fälle« (GERHARDT 1991a, S. 438) zu erhalten, so daß möglichst ähnliche Fälle zu Gruppen zusammengefaßt und von (möglichst) Differenten Fällen getrennt werden können: »Dabei grenzen sich – unter Verlaufsgesichtspunkten – »Cluster« von Fällen gegeneinander ab, die sich teilweise überschneiden können.« (GERHARDT 1991a, S. 438)« (75, viele Literaturangaben nicht zitiert)

Auch wenn i.d.R. vor den Fallvergleichen mehr oder weniger ausführliche Einzelfallanalysen durchgeführt werden, so gibt es doch unterschiedliche Varianten:

HONER und WOHLRAB-SAAR. Es wird *direkt vom Einzelfall zum Typus* gegangen und erst die verschiedenen Typen werden miteinander verglichen.

NAGEL. *Nach der Einzelfallanalyse wird der Fallvergleich* durchgeführt, worüber dann Typen gebildet werden.

3 vgl. FALTERMAIER 1990, 210: »Individualtheorie« vs. »kategoriale Theorie«

GERHARDT. Die der *Fallrekonstruktion folgende Kontrastierung* der Fälle dient der Ermittlung der ›Achsen‹ (=Vergleichsdimensionen). Ziel der Kontrastierung der Fälle ist u.a. die Konstruktion der Begriffe zur Beschreibung der übergreifenden Struktur und schließlich die Zuordnung der Fälle je nach ihrem Verlaufsmuster zu Fallgruppen, die sich teilweise überschneiden können.

KUCKARTZ. Bei KUCKARTZ ›*typologischer Analyse*‹ soll zunächst versucht werden, den subjektiven Sinn jedes Textes herauszukristallisieren. Nach jeder *Einzelfallanalyse* wird das Interviewmaterial kodiert, was eine Vorstufe und notwendige Voraussetzung für eine *Klassifizierung und ›Quantifizierung‹* der Daten (über eine *Themenanalyse*) zur Bildung von Variablen darstellt. Nach der Datenreduktion via Klassifizierung wird über rechnergestützte Clusteranalysen versucht, »komplexe Zusammenhänge zu ermitteln und schließlich Typen zu bilden.« (77) Hinter dieser rechnergestützten, klassifizierenden Vorgehensweise steht die Auffassung, dass gerade bei umfangreichem Datenmaterial komplexe Muster nur schwer zu erkennen und zu überprüfen seien.

»Sowol die von GERHARDT durchgeführten Fallkontrastierungen als auch die thematisch vergleichenden Analysen von KUCKARTZ dienen also zunächst dem Zweck, Begrifflichkeiten und Vergleichsdimensionen – bei KUCKARTZ in Form von vorher klar definierten Variablen – zu erarbeiten, anhand derer die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Fällen erfaßt werden können. Anhand der ermittelten Gemeinsamkeiten und Differenzen – bzw. anhand der erarbeiteten Vergleichskategorien – können die Fälle schließlich verschiedenen Gruppen zugeordnet und in einem weiteren Schritt Typen gebildet werden. Diese Typen können anhand der zuvor erarbeiteten Vergleichsdimensionen charakterisiert werden.« (77) Die formale Bedeutung dieser Vergleichsdimensionen soll im weiteren Thema sein.

5.2. Typologien und Merkmalsräume

Eine *Typologie* ist das Ergebnis eines Gruppierungsprozesses, der einen Objektbereich anhand von einem oder mehreren Merkmalen in Gruppen bzw. Typen unterteilt. Dabei sollen die Elemente eines Typs möglichst ähnlich (*interne Homogenität*) und die Typen untereinander möglichst verschieden (*externe Heterogenität*).

»Mit dem Begriff des *Typus* werden die gebildeten Teil- oder Untergruppen bezeichnet, die gemeinsame Eigenschaften aufweisen und anhand der spezifischen Konstellation dieser Eigenschaften beschrieben und charakterisiert werden können [...].« (78) Die Begriffe ›*Merkmal*‹ bzw. ›*Merkmalsausprägung*‹, wie sie etwa BARTON & LAZARSELD verwenden, entsprechen dabei den bereits vorgestellten ›*Kategorien*‹ bzw. ›*Subkategorien*‹.

Nach der Dimensionalisierung der Kategorien sollte daher der ›*Merkmalsraum*‹ (d.h.: alle Kombinationen von Subkategorien) dargestellt werden, der durch die Kombination der Kategorien bzw. Merkmale entsteht. Anhand einer ›*Mehrfeldertafel*‹ (BARTON, LAZARSELD) kann der entstehende Merkmalsraum übersichtlich dargestellt werden:

Formen der Familienrehabilitation und Tätigkeitsbereiche bei Mann und Frau

Tätigkeitsbereich des Mannes	Tätigkeitsbereich der Frau	
	Beruf	Haus
Beruf	dual-career (3)	traditional (1)
Haus	rational (4)	Arbeitslosigkeit (2)

Erläuterung: In der Studie von GERHARDT (1986) über ›*Patientenkarrieren*‹ wurde untersucht, »wie sich chronisches Nierenversagen männlicher Patienten auf den konkreten Lebensverlauf sowie die weitere Lebensplanung der Patienten und ihrer Familien auswirken [...].« (78) Zuerst wurde untersucht, wie die wirtschaftliche Existenzsicherung der Familien betrieben wurde – es »ließen sich vier verschiedene der ›*Typen der Familienrehabilitation*‹ identifizieren:

1. Bei der *traditionalen Familienrehabilitation* ist der Patient auch nach Beginn der chronischen Nierenerkrankung weiterhin Hauptverdiener und Haushaltsvorstand und soll es auch in Zukunft bleiben.

2. Bei der *Rehabilitation durch Arbeitslosigkeit* verliert der Patient zwar seinen Arbeitsplatz, bleibt aber wie bisher Haushaltsvorstand. Die Ehefrau ist und bleibt für die gesamte Hausarbeit zuständig, während nur der Patient sich wieder um Arbeit bemüht.
3. Bei der *›dual-career‹-Familienrehabilitation* bleiben beide Ehepartner berufstätig und sorgen weiterhin gemeinsam für den Lebensunterhalt.
4. Bei der *rationalen Familienrehabilitation* übernimmt die Ehefrau die Sorge für den Familienunterhalt. In diesen Fällen bestand entweder bereits vor dem Beginn der Erkrankung eine *dual-career*-Struktur und die Frau arbeitet wie bisher weiter, während der Mann arbeitslos wird. Oder es bestand eine traditionell arbeitsteilige Ehe und die Ehefrau übernimmt nach dem Eintritt der Erwerbslosigkeit des Patienten seine Funktion als Hauptverdiener und Haushaltsvorstand vollständig.« (78f)

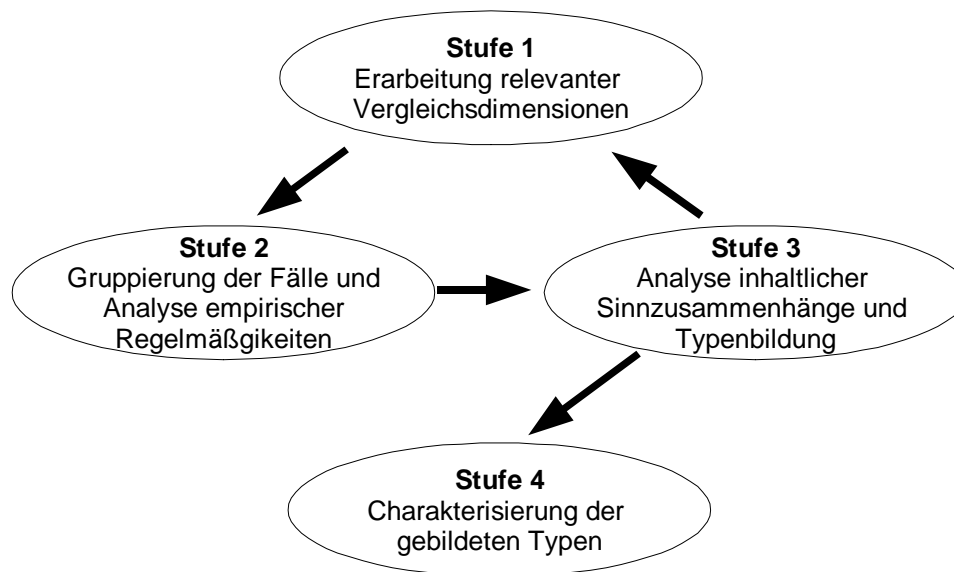
»Eine (Re)Konstruktion des Merkmalsraumes mit Hilfe von Mehrfeldertafeln erlaubt es, diesen (in vielen Studien leider nur implizit stattfindenden) Vorgang zu explizieren, methodisch zu kontrollieren und zu validieren, denn hierdurch wird

- eine *präzise Definition* der Kategorien und Subkategorien bzw. der Merkmale und ihrer Ausprägungen erforderlich,
- die *Untersuchung jedes Einzelfalls* bezogen auf seine konkreten Merkmalsausprägungen notwendig und
- die *Identifikation* und der *Vergleich* nicht nur der *theoretisch möglichen*, sondern auch der *empirisch vorfindbaren Merkmalskombinationen* (hierzu können die einzelnen Fälle, die zu jedem Typus gehören, in die Tabelle eingetragen werden) möglich.« (80)

Anhand dieser Tabelle können bis zu einem gewissen Grad Aussagen über Häufigkeiten gemacht werden, die jedoch keine Grundlage für Verallgemeinerungen besitzen. Eine weitere Funktion dieser Kreuztabellierung ist der Verweis auf mögliche Zusammenhänge zwischen Merkmalen. »In der Sozialforschung werden Typologien nämlich in der Regel nicht nur gebildet, um Untersuchungselemente nach Ähnlichkeit und Differenz in unterschiedliche Gruppen zu ordnen. Die formale Einteilung von Fällen in Gruppen ist in der Regel nur Mittel zum Zweck, um jene *inhaltlichen* Ordnungen bzw. *›sozialen Strukturen‹* zu beschreiben, die zur Gruppierung von Fällen geführt haben. Das Zusammentreffen bestimmter Merkmalskombinationen stellt also oft die Grundlage für die Suche nach *›inneren‹* oder *›Sinnzusammenhängen‹* dar.« (80) MAX WEBER hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es darum gehe, den *›Sinn‹* und die *›Bedeutung‹* dieser Merkmalskombinationen weitgehend zu verstehen und zu erklären. Die Bildung von Typologien hat somit in gewisser Weise eine *heuristische* Funktion und stellt (nur) einen *›Zwischenschritt der Theoriebildung‹* dar, indem sie zur Hypothesenbildung anrege.

Den *Prozeß der Typenbildung* teilen die AutorInnen in vier Phasen:

1. *Erarbeitung relevanter Vergleichsdimensionen*. Dies ist die Erarbeitung der zur Beschreibung des Untersuchungsfeldes angemessenen Begrifflichkeit und deren Dimensionalisierung.
2. *Gruppierung der Fälle und Analyse empirischer Regelmäßigkeiten*. Die einzelnen Fälle werden anhand der festgelegten Vergleichsdimensionen gruppiert und die Gruppen nach empirischen Regelmäßigkeiten untersucht. Kommt dabei das Konzept des *Merkmalsraums* zum Einsatz, so werden sowohl potentiell mögliche Kombinationen als auch die konkrete empirische Verteilung erkennbar. Bei der Gruppierung der Fälle soll sowohl auf die *interne Homogenität* der Typen (Ähnlichkeit der Fälle eines Typus) als auch die *externe Heterogenität* der Typen (Verschiedenheit der Typen untereinander) geachtet werden.
3. *Analyse inhaltlicher Zusammenhänge*. Soll ein soziales Feld nicht nur beschrieben, sondern *›verstanden‹* und *›erklärt‹* werden, dann müssen die inhaltlichen Sinnzusammenhänge der empirisch vorgefundenen Gruppen bzw. Merkmalskombinationen analysiert werden.
4. *Charakterisierung der gefundenen Typen*. Zum Schluß werden die konstruierten Typen umfassend anhand ihrer Merkmalskombinationen sowie der inhaltlichen Sinn-zusammenhänge charakterisiert.



Stufenmodell empirisch begründeter Typenbildung

»Bei diesem Modell handelt es sich *nicht* um ein starres und lineares Auswertungsschema. Die einzelnen Stufen bauen zwar logisch aufeinander auf – so könne die Fälle erst den einzelnen Merkmalskombinationen zugeordnet werden, wenn der Merkmalsraum durch die vorherige Erarbeitung der Vergleichsdimensionen bestimmt worden ist –, sie können jedoch mehrfach durchlaufen werden.« (82)

5.3. Die Erarbeitung relevanter Vergleichsdimensionen

Der erste Schritt der Typenbildung besteht darin, die Vergleichsdimensionen bzw. Merkmale zu identifizieren, die die Basis der zu entwickelnden Typologie darstellen sollen. Das *Kriterium* zur Auswahl ist dabei das Ziel der Erreichung einer maximalen *internen Homogenität der Typen* (Ähnlichkeit der Fälle innerhalb eines Typus) sowie einer maximalen *externen Heterogenität* (Verschiedenheit der Typen untereinander). Im folgenden werden Möglichkeiten vorgestellt, dies zu erreichen.

1. *Bewußte, kriteriengeleitete Fallauswahl.* Die Fälle werden systematisch anhand für die Untersuchung bedeutsamer Merkmale ausgewählt. Dabei können die bereits in Kapitel 3 vorgestellten Verfahren zur Anwendung kommen (*Suche nach Gegenbeispielen, Theoretical Sampling* und *Qualitative Stichprobenpläne*).
2. *Interviewleitfaden.* Bei der Erstellung des Interviewleitfadens kann den als zentral erachteten Vergleichsdimensionen entsprechend »Platz« eingeräumt werden.
3. *Kodierung / Dimensionalisierung des Datenmaterials.*
 - a) Anhand eines Kodierschemas und dessen *Dimensionalisierung* werden die relevanten Vergleichsdimensionen bestimmt. »In vielen Fällen sind jene Kategorien, die sich aus der thematischen Gliederung ergeben, der Ausgangspunkt für eine Dimensionalisierung: Es kann sich dabei um abstrakte, empirisch wenig gehaltvolle sozio-logische Konzepte [...] oder um Alltagskonzepte [...] handeln.« (84)
 - b) *Typologische Analyse.* Auch KUCKARTZ gelangt zunächst durch eine Dimensionsanalyse der kodierten Textpassagen zu Subdimensionen. Diese Subdimensionen werden genutzt, um Variablen zu definieren mit denen die Untersuchungspersonen verglichen und schließlich typische Merkmalskonstellationen unter Zuhilfenahme rechnergestützter

Verfahren gefunden werden sollen. Als Vorteil dieses klassifizierenden Verfahrens wird die starke Datenreduktion angesehen, weil so dem ›Ertrinken‹ oder der Desorientierung in den Daten vorgebeugt werden kann. Die ›Quantifizierung‹ verbaler Daten kann jedoch umgekehrt zu erheblichen Informationsverlusten führen.

5.4. Gruppierung der Fälle und Analyse empirischer Regelmäßigkeiten

Nachdem die relevanten Vergleichsdimensionen gefunden worden sind, folgt eine Phase der Gruppierung der Fälle und die Analyse empirischer Regelmäßigkeiten. »Die Gruppierung der Fälle anhand von Merkmalskombinationen, d.h. die Kombination verschiedener Kategorien (Merkmale) und ihren Subkategorien (Merkmalsausprägungen), stellt dabei den eigentlichen Übergang von der Dimensionalisierung zur Typenbildung dar.« (86)

Für eine systematische, methodisch kontrollierte und leicht nachzuvollziehende Ordnung wird die Anwendung des ›Konzeptes des Merkmalsraumes‹ und die Eintragung der Kategorien und ihrer Unterkategorien in einer *Kreuztabelle* empfohlen:

Kategorie A	Kategorie B	
	Subkategorie B1	Subkategorie B2
Subkategorie A1	Fälle mit der Merkmalskombination A1, B1	A1, B2
Subkategorie A2	A2, B1	A2, B2

Die Anzahl der Kategorien und Subkategorien ist nicht notwendigerweise auf zwei zu beschränken; zahlreiche Kategorien und Subkategorien führen jedoch schnell zu einer Unübersichtlichkeit bei der Gruppierung der Fälle. Die Anwendung von Strategien der ›Quantifizierung‹ und rechnergestützter Verfahren der Cluster-Analyse werden mitunter als hilfreich angesehen, wenn komplexe Strukturen analysiert werden sollen. »Die Ergebnisse solcher Analysen sind jedoch für sich genommen oft kaum aussagekräftig, weil die mit Hilfe statistischer Klassifizierungsverfahren ermittelten Gruppen in der Regel nur *Hinweise* auf inhaltliche Sinnzusammenhänge erlauben. Der Nutzen von clusteranalytischen Verfahren besteht als vor allem in dem *heuristischen Wert*, den sie für die Theoriebildung besitzen. (KUCKARTZ 1995a, S. 166; 1996, S. 241). Nach der Durchführung der rechnergestützten Verfahren empfiehlt es sich deshalb in jedem Fall, zum Textmaterial ›zurückzukehren‹ und interpretative Auswertungsschritte anzuschließen.« (90) Es geht dabei darum, einen Überblick über das Material zu erhalten. Von dieser deskriptiven Ebene geht es zur nächsten Auswertungsstufe: der *Analyse inhaltlicher Sinnzusammenhänge*.

5.5. Analyse inhaltlicher Sinnzusammenhänge

»Eine *soziologische* Analyse qualitativen Datenmaterials darf nicht bei der Konstruktion von Merkmalsräumen und der beschreibenden Darstellung des Zusammenhangs von Kategorien und Merkmalen stehenbleiben. Ziel muß es vielmehr sein, jene *sozialen Strukturen* aufzudecken, die durch die betrachteten Merkmalskombinationen repräsentiert werden.« (91) Zentral für eine solche Erklärung ist deren ›*Sinnadäquanz*‹. »Wie bei WEBER steht auch bei GERHARDT die handlungstheoretisch begründete Analyse sozialer Phänomene im Zentrum: Soziales Handeln ist aber erst dann verstanden und erklärt, wenn einerseits dessen subjektiv gemeinter Sinn und andererseits dessen gesellschaftlicher, ›objektiver‹ Sinn erfaßt wurde. Dieser ›objektive‹ Sinn sozialen Handelns ist aber nichts anderes als jene ›sozialen Regeln‹ und ›Strukturen‹, auf deren Aufdeckung die soziologische Analyse zielt.« (91f)

Der ›Idealtypus‹ ist dabei WEBERS entscheidendes heuristisches Werkzeug. Er wird gewonnen »durch die einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluß einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandenen Einzelscheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen Gedankenbilde« [WEBER 1904/1988, S. 191] (92). Die Orientierung an zweckrationalem Verhalten ist Maßstab für die Konstruktion eines Idealtypus.

Auch diese Phase der Analyse inhaltlicher Sinnzusammenhänge von Merkmalen erfordert den Vergleich und die Kontrastierung von Fällen. Diese Vergleiche können dazu führen, »daß

- Fälle anderen Gruppen zugeordnet werden, denen sie ähnlicher sind,
- stark abweichende Fälle zunächst aus der Gruppierung herausgenommen und separat analysiert werden,
- zwei oder auch drei Gruppen zusammengefaßt werden, wenn sie sich sehr ähnlich sind oder
- einzelne Gruppen weiter differenziert werden, wenn starke Unterschiede ermittelt werden.« (92)

In der Regel kommt es zu einer Reduktion des Merkmalsraums und damit der Anzahl der Gruppen (=Merkmalskombinationen).

5.6. Charakterisierung der gebildeten Typen

»Der Prozeß der Typenbildung schließt mit einer umfassenden und möglichst präzisen Charakterisierung der gebildeten Typen anhand der relevanten Vergleichsdimensionen und Merkmalskombinationen sowie der inhaltlichen Sinnzusammenhänge, die rekonstruiert wurden.« (94) Für die einzelnen Typen werden Kurzbezeichnungen vergeben, die der Komplexität der zu beschreibenden Sachverhalte Rechnung tragen.

Da sich auch bei noch so hoher ›interner Homogenität‹ die einzelnen Fälle eines Typus nur *ähneln* und nicht gleichen, stellt sich das Problem, wie das ›Gemeinsame‹ treffend charakterisiert werden kann. In der Praxis gibt es verschiedene Varianten:

- (a) *Prototyp*. Prototypen sind *reale Fälle*, die die Charakteristika eines Typus am besten ›repräsentieren‹. »[M]an kann an ihnen das Typische aufzeigen und die individuellen Besonderheiten dagegen abgrenzen.« [KUCKARTZ 1988, S. 223] (94) Sie veranschaulichen im Sinne eines ›konkreten Musterstücks‹, sind aber *nicht der Typus*.
- (b) *Repräsentative Fallinterpretation*. Hierbei wird die *Auswahl prototypischer Fälle* mit der Bildung ›idealtypischer Konstrukte‹ verbunden. Mit Hilfe clusteranalytischer Verfahren werden ›klassische‹ Fälle eines Typus ermittelt. »Die Beschreibung dieser repräsentativen Fälle oder Prototypen bezeichnet KUCKARTZ (1988, S. 222) als ›repräsentative Fallinterpretationen‹.« (95)
- (c) *Idealer Vertreter*. Ist ein Typus zu heterogen, um durch einen einzigen Fall charakterisiert zu werden, dann schlägt KUCKARTZ als Alternative die »Bildung eines aus mehreren prototypischen Fällen ›komponierten‹ idealtypischen Konstrukts vor.« (95) Aus der Ähnlichkeitsmatrix zwischen Clustern und Fällen werden dafür die Fälle ausgesucht, die den entsprechenden Typus hinsichtlich möglichst vieler Merkmalsausprägungen deutlich repräsentieren.
- (d) *Idealtypus*. GERHARDT lehnt sich an den WEBER'schen Begriff des Idealtypus an, für dessen Konstruktion ein möglichst *optimaler* Fall ausgewählt, der die Gruppierung möglichst ›rein‹ repräsentiert. Einzelne Charakteristika des Typus werden dabei zugespitzt, um dem idealen Charakter gerecht zu werden. Diese *konstruierten* (!) Fälle dienen als *heuristisches Mittel* und zur ›Verdeutlichung der Wirklichkeitsstruktur‹. »Werden schließlich alle empirischen Fälle einer Gruppe mit ihrem jeweiligen Idealtypus verglichen, ist es möglich, die Differenzen bzw. Abweichungen der Einzelfälle, aber auch ihre ›Nähe‹ zum gedachten Idealfall zu bestimmen und die Eigenarten jedes Einzelfalls zu erkennen. Für *jeden* einzelnen Fall kann also festgestellt werden, inwieweit er vom Idealisiert-Typischen abweicht.« (96) Als Nachteil ist anzusehen, dass beim Vergleich der einzelnen Fälle mit ihrem jeweiligen ›Idealtypus‹ die Nähe der Fälle zueinander leicht aus dem Blick gerät.

»Mit der Charakterisierung der gebildeten Typen ist die ›*Stufenfolge empirisch begründeter Typenbildung*‹ dann abgeschlossen.« (96) Es liegt im Ermessen jeden Forschungsprojekts, ein ›gegenstandsangemessenes‹ Vorgehen (beispielsweise: eher ›fallvergleichend‹ oder ›thematisch vergleichend und fallvergleichend‹) auszuwählen.

6. Regeln für Fallkontrastierung, Fallvergleich und empirisch begründete Typenbildung

[Bereits als Komprimierungen vorgesehen, verzichte ich auf die Zusammenfassung der kurzen ›methodischen Regeln‹.]

Literatur

[Dies ist nicht die Literatur aus dem Originaltext, sondern die Bibliographie für meine Anmerkungen :: Johannes]

Brandstädter, J. (1982): Apriorische Elemente in psychologischen Forschungsprogrammen. Zeitschrift für Sozialpsychologie 13, 267-277

Brandstädter, J. (1984): Apriorische Elemente in psychologischen Forschungsprogrammen. Weiterführende Argumente und Beispiele. Zeitschrift für Sozialpsychologie 15, 151-158

Faltermaier, Toni (1990): Verallgemeinerung und lebensweltliche Spezifität. Auf dem Weg zu Qualitätskriterien für die qualitative Forschung. In: Jüttemann, G. (Hg.): Komparative Kasuistik. Heidelberg: Asanger

Holzkamp, K. (1986): Die Verkennung von Handlungsbegründungen als empirische Zusammenhangsannahmen in sozialpsychologischen Theorien: Methodologische Fehlorientierung infolge von Begriffsverwirrung. Forum Kritische Psychologie 19, 1987, 23-58